

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 22. Juni 2022
in der Offenen Ganztageschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 14 Stadtratsmitglieder. Stadträtin Straub und Stadtrat Denk fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR. A. Englert als Protokollführer (bis TOP 12)

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-11, nichtöffentlich ab TOP 12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.50 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Alfred Kohlmann beklagte die Mißachtung des Leinenzwangs für größere Hunde insbesondere an der Badebucht zwischen Wörth und Obernburg. Da dieser offensichtlich vielen der HundehalterInnen nicht bekannt sei, bat er um eine entsprechende Beschilderung an den Parkplätzen im Umfeld.

Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, daß die Badebucht keine offizielle Einrichtung ist und im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung steht. Zudem gilt der Leinenzwang nur für größere Hunde. Trotzdem soll die Möglichkeit einer Beschilderung geprüft werden.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.05.2022

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.05.2022 zu genehmigen.

3. Neuordnung des SAF-Geländes - Billigung der aktualisierten Nutzungskonzeption

Der Eigentümer des SAF-Geländes hat das vorgesehene Nutzungskonzept in intensiver Abstimmung mit dem von der Stadt beauftragten Büro Neu nochmals grundlegend überarbeitet. Der aktuelle Stand wurde dem Stadtrat am 18.05.2022 ausführlich vorgestellt.

Am 22.06. hat der nach § 4 BauGB vorgesehene Scoping-Termin mit einer Vielzahl Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Dabei wurden mehrere Aspekte angesprochen, die zu überprüfen sind und ggf. Auswirkungen auf die Konzeption haben können.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde deshalb zurückgestellt.

4. Änderung des Bebauungsplanes „Weidenhecken“

4.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Weidenhecken“ hat in der Zeit vom 04.04.-05.05.2022 öffentlich ausgelegen. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange haben sich wie folgt geäußert:

Landratsamt Miltenberg

Das LRA bittet um einige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen.

Beschluß:

Dem wird gefolgt

Das LRA empfiehlt, zur Sicherstellung der vorgeschriebenen Begrünung der Bauplätze eine Festsetzung aufzunehmen, wonach eine Kautions in Höhe der zu erwartenden Kosten durch den Bauherrn zu hinterlegen wäre.

Beschluß:

Der Anregung wird nicht gefolgt. Zum einen wird die Thematik nicht durch die aktuelle Planänderung ausgelöst, zum anderen gehört die Überwachung der Eingrünung zum Aufgabenbereich der Bauaufsicht.

Aus Sicht des Brandschutzes wird darauf hingewiesen, daß es zu verkehrsbedingten Verzögerungen beim Einsatz der in Trennfurt stationierten Drehleiter kommen könne. Es wird dringend empfohlen, für Geschosse mit Aufenthaltsräumen mit einer Fußbodenoberkante über 7 m über natürlichem Gelände einen zweiten baulichen Rettungsweg zu fordern.

Wegen der Möglichkeit von Fassadenbegrünungen und zulässigen Gebäudelängen von über 50 m in den Quartieren 7-10 wird empfohlen, eine Löschwasserversorgung von 192 m³/h statt der vorgeschriebenen 96 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden sicherzustellen. Vorteilhaft seien zwei getrennte Wasserleitungen im Gebiet. In die Planung sollten auch Überflurhydranten einbezogen werden, da diese nicht von parkenden Fahrzeugen verstellt werden könnten.

Beschluß:

Eine Gefährdung der gesetzlichen Hilfsfrist konnte im Planungsgebiet noch nicht festgestellt werden und ist gerade für die Drehleiter aufgrund der relativen Nähe zum Standort Trennfurt auch nicht zu befürchten. Die Notwendigkeit zweiter baulicher Rettungswege ergibt sich aus den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung wurde bei der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes nachgewiesen. Die Hinweise werden (erst) bei umfassenden Maßnahmen an der technischen Infrastruktur beachtet.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Das WWA weist darauf hin, daß für den auf Fl.Nr. 9358 befindlichen ehemaligen Brunnen der Stadt Klingenberg kein Rückbaukonzept vorliege. Dieses sei zu erstellen und vorzulegen. Für den Brauchwasserbrunnen der Stadt auf Fl.Nr. 9352 sei eine wasserrechtliche Erlaubnis beim LRA Miltenberg zu beantragen.

Beschluß:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragsvergabe für ein Rückbaukonzept und die Erstellung der Antragsunterlagen für den Brauchwasserbrunnen vorzubereiten.

In der Schmutzfrachtberechnung des AMME aus dem Jahr 2019 sei das Plangebiet nicht berücksichtigt. Es könne daher nicht beurteilt werden, ob die vorhandenen Mischwasserbehandlungsanlagen ausreichend dimensioniert seien. Das Amt sieht die Stadt in der Pflicht, eine entsprechende Neuaufstellung der Schmutzfrachtberechnung zu veranlassen.

Beschluß:

Die Konzeption der Entwässerung des Baugebietes wurde bei der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes sowohl mit dem WWA als auch mit dem Abwasserzweckverband ausführlich abgestimmt. Nachdem die aktuelle Änderung keine Auswirkungen auf die Entwässerung hat, sind Anpassungen derzeit nicht veranlaßt. Gleichwohl wird der AMME auf die Frage der Schmutzfrachtberechnung hingewiesen.

Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung

Das ADBV weist darauf hin, daß der Kartenstand des Entwurfs nicht dem aktuellen Stand vom Oktober entspricht.

Beschluß:

Die Kartengrundlage wird aktualisiert.

Bayerischer Bauernverband

Der Bayerische Bauernverband wendet sich gegen eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf das Grundstück Fl.Nr. 9357, weil damit weiterer wertvoller Ackerboden unwiederbringlich der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werde. Alle Grünflächen, die der Abgrenzung des Gewerbegebiets zur landwirtschaftlichen Nutzung dienen, seien in gleicher Dimension zu erhalten, um Nutzungskonflikte zu mindern. Die Aufhebung der privaten Grünflächen im Bebauungsplan wird begrüßt.

Beschluß:

Die Ausweitung des Geltungsbereichs wird beibehalten. Sie dient eben dem vom BBV geforderten Erhalt einer Abgrenzung zwischen baulicher und landwirtschaftlicher Nutzung. Demgegenüber muß der Verlust landwirtschaftlicher Fläche in der Abwägung zurückstehen.

Bayernwerk

Das Bayernwerk verweist auf die im Plangebiet vorhandenen Anlagen und bittet um Einhaltung der entsprechenden Schutzvorschriften

Beschluß:

Dem wird gefolgt.

Stadt Klingenberg

Die Stadt Klingenberg wendet sich gegen die ersatzlose Aufhebung der privaten Grünflächen und die damit verbundene Vergrößerung der Baufenster.

Beschluß:

Die Einwendung wird zurückgewiesen. Die Aufhebung der Grünflächen führt aufgrund deren geometrischer Ausrichtung weder zu einem Heranrücken einer Bebauung an die Gemarkung Trennfurt noch zu einer höheren Verdichtung, da das Maß der baulichen Nutzung durch Grundflächen- und Grünflächenzahl unverändert limitiert bleibt.

4.2 Beschlußfassung als Satzung

Der Stadtrat beschloß zum Abschluß des Verfahrens den Erlaß folgender

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplans der Stadt Würth a. Main für das Baugebiet „Weidenhecken“

Die Stadt Würth a. Main erläßt aufgrund der §§ 8-13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

Satzung

§ 1

Für die städtebauliche Ordnung des Baugebiets „Weidenhecken in der Stadt Würth a. Main ist der geänderte Bebauungsplan vom 23.06.2022 maßgebend.

§ 2

Der Bebauungsplan mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung. Er liegt im Rathaus, Zimmer 25, während der öffentlichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

§ 3

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würth a. Main rechtsverbindlich.

Wörth a. Main, den 23. Juni 2022
Stadt Wörth a. Main

Andreas Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

5. **Aufstellung des Bebauungsplanes „Wörth-West II“**

Die Planungen für die Erweiterung des Baugebiets „Wörth-West“ wurden in den letzten Monaten v.a. hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten einer Entwässerung weiter vorangebracht. Für die nunmehr anstehenden vertiefenden Untersuchungen ist eine genaue Festlegung des Umfangs der Bauleitplanung erforderlich. Der aktuelle Planungsstand umfaßt eine Fläche von etwa 5,23 ha, die Baufläche beträgt ca. 2,67 ha.

Die Verwaltung beabsichtigt, nach der Billigung des Umgriffs die konkreten Festsetzungen auch unter Nachhaltigkeitsaspekten zu erarbeiten und die betroffenen Grundstückeigentümer von den Planungsabsichten der Stadt zu informieren. Sodann soll die Auswahl eines Erschließungsträgers eingeleitet werden.

Auf entsprechende Nachfragen von Stadtrat Laumeister bestätigte Bgm. Fath-Halbig, daß die dargestellte Grundstückeinteilung nicht Gegenstand der aktuell angestrebten Billigung ist, sondern im weiteren Verfahren noch zu konkretisieren ist. Die Straßenbreiten entsprechen dem Ausbauzustand im Gebiet „Wörth-West I“. Die Ausweisung eines Quartiersparkplatzes wurde im Vorfeld nicht befürwortet.

Stadtrat Hofmann fragte erneut an, bis wann mit einem Beginn der Erschließungsarbeiten zu rechnen sei. Bgm. Fath-Halbig verwies auf die noch zu erstellenden Untersuchungen und Gutachten, die zeitliche Unsicherheiten mit sich bringen werden. Ein konkreter Zeitpunkt kann deshalb noch nicht genannt werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Schusser teilte er mit, daß das Entwässerungskonzept voraussichtlich in einigen Wochen vorliegen wird. Vertieft sollen Möglichkeiten eines quartiersumfassenden Energiekonzepts mit gemeinsamer Wärmeerzeugung, Wärmenetz und Energiespeicher geprüft werden.

Stadtrat Wetzels regte an, die parallel zum Mozartring vorgesehene Parallelstraße flächenschonender an die Münchner Straße anzuschließen, um mehr Wohnbaufläche zu gewinnen.

Der Stadtrat beschloß, den dargestellten Umgriff des Planungsgebietes zu billigen.

6. **Neubau der KiTa „Wirbelwind“**

6.1 **Bekanntgabe der Vergabe für die Zaunbauarbeiten**

In seiner Sitzung am 18.05.2022 hatte der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung von Zaunbauarbeiten an der neuen KiTa „Wirbelwind“ bis zu einem Betrag von 10% über der Kostenberechnung zu vergeben.

Die beschränkte Ausschreibung endete mit folgendem Ergebnis:

Bieter A	48.464,05 €
Bieter B	49.434,11 €
Bieter C	53.304,86 €
Bieter D	63.249,87 €
Bieter E	74.179,48 €
(Kostenberechnung)	54.728,65 €)

Die Verwaltung hat den Auftrag an den wenigstnehmenden Bieter A vergeben. Es handelt sich um die Fa. Dominik Ansorge, Wörth a. Main.

6.2 Vergabe von Schlosserarbeiten

Die Verwaltung hat Schlosserarbeiten beschränkt unter insgesamt 19 Firmen ausgeschrieben. Es handelt sich um die Türen des Kinderwagen- und Müllgebäudes sowie die Verblendung der Fassadenlüftungselemente. Zusätzlich wurden aufgrund einer länger zurückliegenden Absprache als Eventualposition insgesamt 8 mobile Verschattungsschiebeelemente zum Einbau in den Gruppenräumen ausgeschrieben. Diese waren in der unten dargestellten Kostenberechnung **nicht** enthalten.

Zur Submission am 31.05.2022 lag ein Angebot vor:

Bieter A (mit Eventualposition)	56.407,19 €
Bieter A (ohne Eventualposition)	23.456,09 €
(Kostenberechnung)	24.500,00 €

Aufgrund der eingebauten Jalousien und des großen Dachüberstands ist eine mobile Verschattung auch aus Sicht der Leiterin der Einrichtung nicht erforderlich.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag ohne die Eventualposition an Bieter A zu vergeben. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß es sich dabei um die Fa. RH aus Kleinwallstadt handelt.

6.3 Vergabe der Unterhaltsreinigung

Die Unterhaltsreinigung für die KiTa „Wirbelwind“ wurde bereits im Jahr 2021 beschränkt ausgeschrieben. Leistungsgegenstand sind die laufende Reinigung (einschließlich Glasflächen) mit festgelegten Intervallen sowie eine Grundreinigung in der Schließzeit. Wegen der Verzögerung der Fertigstellung wurden die drei Bieter dieser Ausschreibung um eine Fortschreibung ihrer Angebote gebeten. Danach liegen folgende Angebote vor:

Bieter A:	36.028,92 €/a
Bieter B	61.992,54 €/a

Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Erhöhung des Mindestlohns zum 01.10.2022 ggf. eine Anpassung der Vergütung auslösen wird.

Stadtrat Turan äußerte die Auffassung, eine Einbeziehung des Außengeländes in die Ausschreibung wäre sinnvoller gewesen. Bgm. Fath-Halbig verwies darauf, daß Außenarbeiten nicht zum regulären Tätigkeitsbereich von Gebäudereinigungsfirmen gehören und deshalb eine getrennte Ausschreibung erforderlich wäre. Es ist vorgesehen, wie in den anderen Einrichtungen die Pflege des Außenbereichs vom Bauhof nach Bedarf durchführen zu lassen.

Der Stadtrat beschloß die Vergabe an den wenigstnehmenden Bieter A. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß es sich dabei um die Fa. Alles klar! aus Erlenbach handelt.

7. Betriebe gewerblicher Art (BgA)

7.1 Jahresabschluß 2020 des BgA Wasserwerk

Das Jahr 2020 der Wasserversorgung schließt mit einem Jahresgewinn von 145 T€ ab, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 176 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverschlechterung hat folgende Ursachen:

1. Auf der Ertragsseite war bei den Umsatzerlösen ein Rückgang um 51 T€ zu verzeichnen. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf sind mengenbedingt leicht gestiegen. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die erstmalige Bildung einer Verbrauchsabgrenzung auf den Bilanzstichtag zurückzuführen. Im Jahr 2020 waren keine Eigenleistungen zu aktivieren.

2. Der Materialaufwand beinhaltet vor allem Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen der Ortsnetze. Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden in 2020 Pumpstromkosten von 32 T€ (im Vorjahr 30 T€) ausgewiesen. Insgesamt war beim Materialaufwand aufgrund eines niedrigeren Sanierungsbedarfs ein Rückgang um 11 T€ oder 6 % zu verzeichnen.

3. Die Abschreibungen liegen mit 79 T€ investitionsbedingt um 3 T€ über dem Vorjahresniveau.

4. die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 2 T€ oder 2 % auf 139 T€ zu und liegen damit nahezu auf dem Vorjahresniveau.

5. Insgesamt standen den Erträgen von 571 T€ (im Vorjahr 619 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen ohne Ertragssteuern von 398 T€ (im Vorjahr 418 T€) gegenüber, Ursächlich für den Rückgang der Erträge sind im wesentlichen die erstmalige Verbrauchsabgrenzung 2019. Die Verringerung der Aufwendungen ist vor allem durch die niedrigen Materialaufwendungen bedingt. Daneben ist der Rückgang der Zinsaufwendungen auf die fortschreitende Darlehensstilgung zurückzuführen.

Die Bilanz zeigt eine mit 785 T€ weiterhin befriedigende Eigenkapitalausstattung. Diese liegt im Berichtsjahr mit rund 48% der bereinigten Bilanzsumme aufgrund des Gewinns um 4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2020 rund 1,5 Mio. €.

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Wörth a. Main mit einer Bilanzsumme von 1.663.127,23 € und einem Jahresgewinn von 145.186,26 € wird hiermit festgestellt.

Jahresgewinne werden bis auf weiteres der Rücklage zugeführt.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt werden weiterhin banküblich verzinst (analog zum durchschnittlichen Darlehenszinssatz (nachrichtlich für 2020; 1,98%).

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Stadt abgeführt.

7.2 Jahresabschluß 2020 des BgA Freizeiteinrichtungen

Das Jahr 2020 der Hallenbetriebe schließt mit einem Jahresgewinn von 423 T€ ab, nachdem im Vorfeld ein Gewinn von 294 T€ ausgewiesen wurde. Diese Ergebnisverbesserung hat folgende Ursachen:

1. Das o.g. Ergebnis stellt nur den unternehmerischen Anteil der Halle sowie des Hallenbades ohne hoheitliche Nutzung (durch Schulen bzw. durch die Stadt) dar. Der Anteil der hoheitlichen Nutzung wurde für die Zweifachsporthalle über den Ansatz erhöhter Einnahmen anhand der mit der steuerlichen Betriebsführung vereinbarten Vorgehensweise und für das Hallenbad mit 33,89% ermittelt.

2. Auf der Ertragsseite verringerten sich die Umsatzerlöse um 9 T€ auf 51 T€. Ursächlich hierfür ist der coronabedingte Rückgang der Mieteinnahmen der Sporthalle sowie der Badegebühren. Die sonstigen Erträge liegen mit 19 T€ auf dem Vorjahresniveau.

3. Der Materialaufwand erhöhte sich unter anderem aufgrund höheren Instandhaltungsaufwendungen des Bades um 3 T€.

4. Der Personalaufwand in Höhe von 20 T€ sank im Vergleich zum Vorjahr um 16 T€.

5. Die Abschreibungen liegen mit 130 T€ auf dem Vorjahresniveau.

6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 7 T€ auf 68 T€.

7. Die Erträge aus Beteiligungen betragen 768 T€. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 161 T€.

8. Insgesamt standen den Erträgen von 875 T€ (im Vorjahr 723 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen von 360 T€ (im Vorjahr 368 T€) gegenüber. Die Verringerung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr liegt hauptsächlich an den im Vergleich zum Vorjahr niedrigen Personalaufwendungen.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2020 rund 3,9 Mio. €.

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

Der Jahresabschluss 2020 des BgA Freizeiteinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 9.664.218,94 € und einem Jahresgewinn von 423.402,63 € wird hiermit festgestellt.

Jahresgewinne werden bis auf weiteres der Rücklage zugeführt.

8. Maria-Schiegl-Fonds – Anlage des Stiftungsvermögens

Aktuell liegt das Stiftungsvermögen des Maria-Schiegl-Fonds noch auf einem Sparbuch bei der Raiffeisenbank. In der Stadtratssitzung vom 16.03.2022 wurde beschlossen dieses in Stiftungsfonds anzulegen, so daß aus den Zinserlösen wieder Ausschüttungen erfolgen können. Sinnvollerweise wurde vorgeschlagen das Vermögen auf 2 Fonds aufzuteilen, damit das Risiko geringer ausfällt.

Nachdem alle nötigen Unterlagen zur Anlage des Fonds angelegt bzw. beantragt wurden, begann der Krieg in der Ukraine. Aufgrund dieser Tatsache kam es zu größeren Schwankungen in beiden Fonds.

Seitens der Sparkasse wurde kurzfristig angeraten, derzeit nicht in die Fonds zu investieren, sondern besser auf Anleihen zurück zu greifen. Da damit zu rechnen ist, daß die Zinsen in nächster Zeit wieder ansteigen werden, wird hier angeraten, Anleihen mit Laufzeiten zwischen zwei und fünf bzw. sechs Jahren zu zeichnen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.05.2022 wurden die einzelnen Anlagemöglichkeiten (Fonds bzw. Anleihen) diskutiert und deren Vor- und Nachteile aufgewiesen. Daraufhin einigte sich der Ausschuß, einen Teilbetrag in einer Anleihe und einen Teilbetrag in einen Fonds zu investieren. Das restliche Vermögen verbleibt auf dem Konto des Schiegl-Fonds und kann gegebenenfalls in späteren Jahren noch vorteilhafter angelegt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt, einen Betrag i.H.v. 15.000 € in die Festzins-Anleihe Green Bond mit der Laufzeit von fünf Jahren und einen Betrag von ebenfalls 15.000 € in den Fonds Deko-Nachhaltigkeit Kommunal CF zu investieren.

Der Stadtrat beschloß grundsätzlich, einen Betrag i.H.v. 15.000 € in die Festzins-Anleihe Green Bond mit der Laufzeit von fünf Jahren und einen Betrag von ebenfalls 15.000 € in den Fonds Deko-Nachhaltigkeit Kommunal CF zu investieren. Aufgrund der dynamischen Marktsituation wird die Verwaltung ermächtigt, bei Bedarf eine abweichende Anlageform zu wählen. Dem Stadtrat ist in der Juli-Sitzung über die tatsächliche Anlage zu berichten.

9. Beschaffung einer Mähraupe

Derzeit wird vom Bauhof für Mäharbeiten u.a. ein Einachs-Bucher-Mulcher (Baujahr 2005) genutzt. Altersbedingt läßt die Leistung der Maschine nach. Der Bucher kann aber mit der vorhandenen Kehrwalze (Anbaugerät) noch einige Jahre für den Winterdienst genutzt werden. In den letzten 5 Jahren beliefen sich die Reparaturkosten des Mulchers auf 13.425,87 €. Dabei fiel das gerät durch die Reparaturen zu den Haupteinsatzzeiten vermehrt aus.

Es ist daher die Beschaffung einer ferngesteuerten Mähraupe Modell Stella beabsichtigt, die sich im Arbeitseinsatz zur Pflege von steilen Hängen und Gräben am besten bewährt hat. Dadurch wird zudem die Arbeitssicherheit des Bedieners verbessert, da er sich bei den Arbeiten größtenteils außerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten kann.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

Bieter A	
Vorführgerät (15 Betriebsstunden)	37.342,20 €
Neugerät	40.369,56 €
Bieter B	
Neugerät	42.483,00 €

Bieter A hat zugesagt, beim Kauf des Vorführgeräts die Gewährleistung wie bei einem Neukauf zu handhaben.

Für die Neuanschaffung sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 32 000,00 € eingestellt. Die Differenz von 5.342,20 € kann durch vorhandene Haushaltsreste des Bereichs 7719 (Bauhof) finanziert werden.

Der Stadtrat beschloß die Beschaffung des Vorführgeräts bei Bieter A. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß es sich dabei um die Fa. Herold aus Obertshausen handelt.

10.. **Bekanntgaben**

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Künftig können auch Betriebe aus dem Landkreis Miltenberg einen Handwerker-Parkausweis für die Region Rhein-Main erhalten.

11. **Anfragen**

- Auf Anfrage von Stadtrat Turan und Stadträtin Zethner teilte Bgm. Fath-Halbig, daß ein Liefertermin für die neuen Sandsteinelemente im alten Friedhofsteil (Brunnen, Urnenwände) derzeit nicht genannt werden kann.
- Stadtrat Hofmann regte an, im Bereich um die Friedhofskapelle vor der Ansaat des neuen Rasens eine Erdschicht von 5-10 cm Stärke abzutragen und durch neuen Mutterboden zu ersetzen. Dem soll gefolgt werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß sich die Nacharbeiten in der Odenwaldstraße (Austausch der Deckschicht, Markierung und Beschilderung) wegen Lieferschwierigkeiten bei Asphalt und Schildern verzögern.
- Stadtrat Schusser regte an, die Wasserentnahme im alten Friedhof über ein Standrohr zu ermöglichen. Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, daß dort keine Entwässerung vorhanden ist und daher Unterspülungen des Untergrunds eintreten könnten.
- Auf Anfrage von Stadträtin Şirin teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß für den 15.10.2022 keine Einweihung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ geplant ist. Ein Termin wird v.a. auch in Hinblick auf den Zustand der Außenanlage festgelegt werden.
- Stadträtin Şirin bat um Übermittlung der Sitzungstermine für das zweite Halbjahr. Bgm. Fath-Halbig sagte dies für die 27. Kalenderwoche zu.

Wörth a. Main, den 30.06.2022

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer